

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 30.06.2010

Nr. 22

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 06.07.10 191 – 194
- Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Rates der Stadt Rheinberg am 07.07.10 195 – 196
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rheinberg für das Haushaltsjahr 2010 vom 29.04.2010 197 – 199
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Heydecker Straße – 1. Änderung in Rheinberg-Millingen gem. § 2 Abs. 1 BauGB 200 – 201
- Bekanntmachung betr. Bebauungsplan Nr. 22 – Heydecker Straße – 1. Änderung in Rheinberg-Millingen – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 202 – 203

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 24.06.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Rates** der Stadt Rheinberg am Dienstag, 6. Juli 2010, um 17:00 Uhr
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2010	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Genehmigung der Empfehlungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 11.05.2010	
5.1	52. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Moerser Straße / Stadtpark in Rheinberg 1 - Beschluss über Anregungen - Beschluss über die Änderung Berichterstatte: Herr Madry	151/2010
5.2	53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg für 3 Teilbereiche des Stadtgebiets (Rücknahme der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen) - Beschluss über Anregungen - Beschluss über die Änderung Berichterstatte: Herr Madry	155/2010
6	Genehmigung der Empfehlung des Schulausschusses am 01.06.10	
6.1	Änderung des Namens des Grundschulverbundes Paul Gerhardt Berichterstatte: Frau Ettwig	164/2010

TOP	Betreff	Vorlagennummer
7	Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses am 22.06.10	
7.1	Jahresabschluss des DLB 2009 Berichterstatter: Herr Paeßens	207/2010
8	Genehmigung der Empfehlung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 23.06.2010	
8.1	1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Energieversorgung - - Stellungnahme zum Änderungsentwurf - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Berichterstatter: Herr Madry	150/2010-1
9	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses am 24.06.2010	
9.1	Umlegungsausschuss - Bestellung eines Fachmitglieds Berichterstatter: Herr Fillers	217/2010
9.2	Bebauungsplan Nr. 50 - Moerser Straße/Stadtpark - in Rheinberg 1 - Beschluss über die Anregungen - Satzungsbeschluss Berichterstatter: Herr Fillers	213/2010
10	Genehmigung der Empfehlung des Vergabeausschusses am 01.07.2010	
10.1	Anpassung der vergaberechtlichen Regelwerke der Stadt Rheinberg zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten im Vergabeverfahren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2010 Berichterstatterin: Frau Sand	235/2010
11	Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses am 29.06.2010	
11.1	Evangelisches Kinderhaus und Familienzentrum Rheinberg hier: Antrag auf Übernahme der Personalkosten für eine zusätzliche Vollzeitkraft Berichterstatter: Herr Geßmann	203/2010
11.2	Bestellung eines stellvertretenden Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg Berichterstatter: Herr Fillers	145/2010

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11.3	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für die Stadt Rheinberg Berichterstatter: Herr Fillers	238/2010
11.4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur aktiven Bürgerbeteiligung bei der Haushaltskonsolidierung Berichterstatter: Herr Fillers	240/2010
11.5	Haushaltskonsolidierung - Vorschläge für das Produkt "Allgemeine Finanzwirtschaft" Berichterstatter: Herr Fillers	239/2010
12	Entsendung von Vertretern in die Gremien der LINEG	241/2010
13	Energiebeirat Rheinberg	242/2010
14	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
15	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
16	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

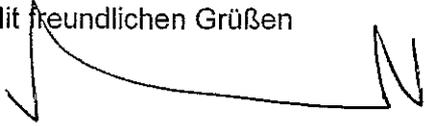
II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
17	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
18	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2010	
19	Genehmigung der Empfehlung des Ausschusses für Personal und Organisation am 05.06.2010	
19.1	Berufung und Abberufung einer Fachbereichsleiterstelle	
20	Genehmigung der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses am 24.06.2010	
20.1	Sanierung von Schäden an der Kanalisation	
21	Erbbaurechtsvertrag für die Errichtung einer Parkplatzanlage	

- 22 Erwerb einer Immobilie
- 23 Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 24 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 25 Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Mennicken
Bürgermeister



Rheinberg, den 24.06.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Ausschusses für Kultur und Sport** der Stadt Rheinberg am Mittwoch,
7. Juli 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

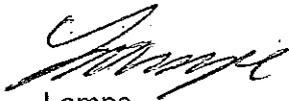
I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2010	
4	Sportentwicklungsplan Rheinberg -Sachstand-	245/2010
5	Nutzung der Turnhalle Millingen für Karnevalsveranstaltungen	254/2010
6	Anpassung der Entgelte für die Benutzung der Rheinberger Bäder zum 01.01.2011	246/2010
7	Haushaltskonsolidierung durch Anpassung von ortsrechtlichen Regelungen:	
7.1	Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Rheinberg	248/2010
7.2	Änderung der Schulgeldregelung für den städtischen Musikunterricht in der Alten Kellnerei	247/2010
7.3	Neuregelung der Vereinsförderung	249/2010
8	Jahresberichte der Büchereien	244/2010

TOP	Betreff	Vorlagennummer
9	Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010 - Programm zur „Local Heroes“ Woche in Rheinberg -	250/2010
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Lampe
Vorsitzender

Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung der Stadt Rheinberg
für das Haushaltsjahr 2010 vom 29.04.2010**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004, hat der Rat der Stadt Rheinberg mit Beschluss vom 29.04.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	59.921.744 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.783.805 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.692.016 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.215.710 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.932.973 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.560.820 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

6.627.847 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

500.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.780.120 EUR

festgesetzt.

Die allgemeine Rücklage wird um

9.081.941 EUR

verringert

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 210 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 381 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 EURO sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO unerheblich. Weiterhin sind über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO bis zu einem Betrag von 20.000 EURO im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO unerheblich.
Die Genehmigung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt bis zu einer Summe in Höhe von 10.000 EURO der Kämmerer, darüber hinaus erteilt die Genehmigung bis zu einer Summe in Höhe von 20.000 EURO der Bürgermeister.
Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ab einer Summe in Höhe von über 20.000 EURO gelten als erheblich. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.
Als unerheblich im Sinne des § 83 GO gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ohne Einschränkung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die der Verrechnung innerer Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen..
- Die Grenze erheblicher Abweichungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO wird auf 3 v.H. der Gesamterträge des Haushaltsjahres festgesetzt.
- Die Geringfügigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 3 GO wird auf 3 v.T. der Gesamterträge des Haushaltsjahres festgesetzt.

§ 9

Für alle mit ku-Vermerk versehenen Stellen im Stellenplan für Beamte, sowie alle im Stellenplan für Beschäftigte mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen, ist nach ihrem Freiwerden die Umwandlung in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe vorzunehmen.

2. Bekanntmachungsanordnung

Nach § 80 Absatz 5 GO ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden.

Die Anzeige der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen wurde am 19.05.2010 dem Landrat des Kreises Wesel zugeleitet. Der Landrat hat mit Schreiben vom 24.06.2010 die vom Rat der Stadt Rheinberg am 29.04.2010 beschlossene Haushaltssatzung 2010 mit der darin vorgesehenen Höhe der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gem. § 75 (4) GO NRW genehmigt und gegen die Veröffentlichung der Satzung keine Einwände erhoben.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO

im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, Zimmer 113,

während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 28.06.2010



Mennicken
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 - Heydecker Straße - 1. Änderung in Rheinberg-Millingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 31.03.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 22 – Heydecker Straße – im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 – Heydecker Straße – in Rheinberg-Millingen“ Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.“

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Heydecker Straße - in Rheinberg-Millingen ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 25.06.2010

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 22 - Heydecker Straße - 1. Änderung in Rheinberg-Millingen
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 31.03.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 – Heydecker Straße – in Rheinberg-Millingen zu ändern. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, durch eine Erweiterung der bestehenden Baugrenzen ein erhöhtes Gewerbeflächenpotential in dem hier bestehenden Gewerbegebiet zur Verfügung stellen zu können.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bebauungsplan Nr. 22 - Heydecker Straße - 1. Änderung in Rheinberg-Millingen wird durchgeführt am

**Dienstag, den 13.07.2010, 19 Uhr im Fahrsicherheitszentrum Rheinberg, Heydecker
Straße 145 in Rheinberg Millingen.**

Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Termin nicht teilnehmen können, haben ab sofort bis zum 13.07.2010 die Möglichkeit, die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung in Rheinberg, Stadthaus, Zimmer 247, einzusehen. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Heydecker Straße - in Rheinberg-Millingen ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Rheinberg, den 25.06.2010

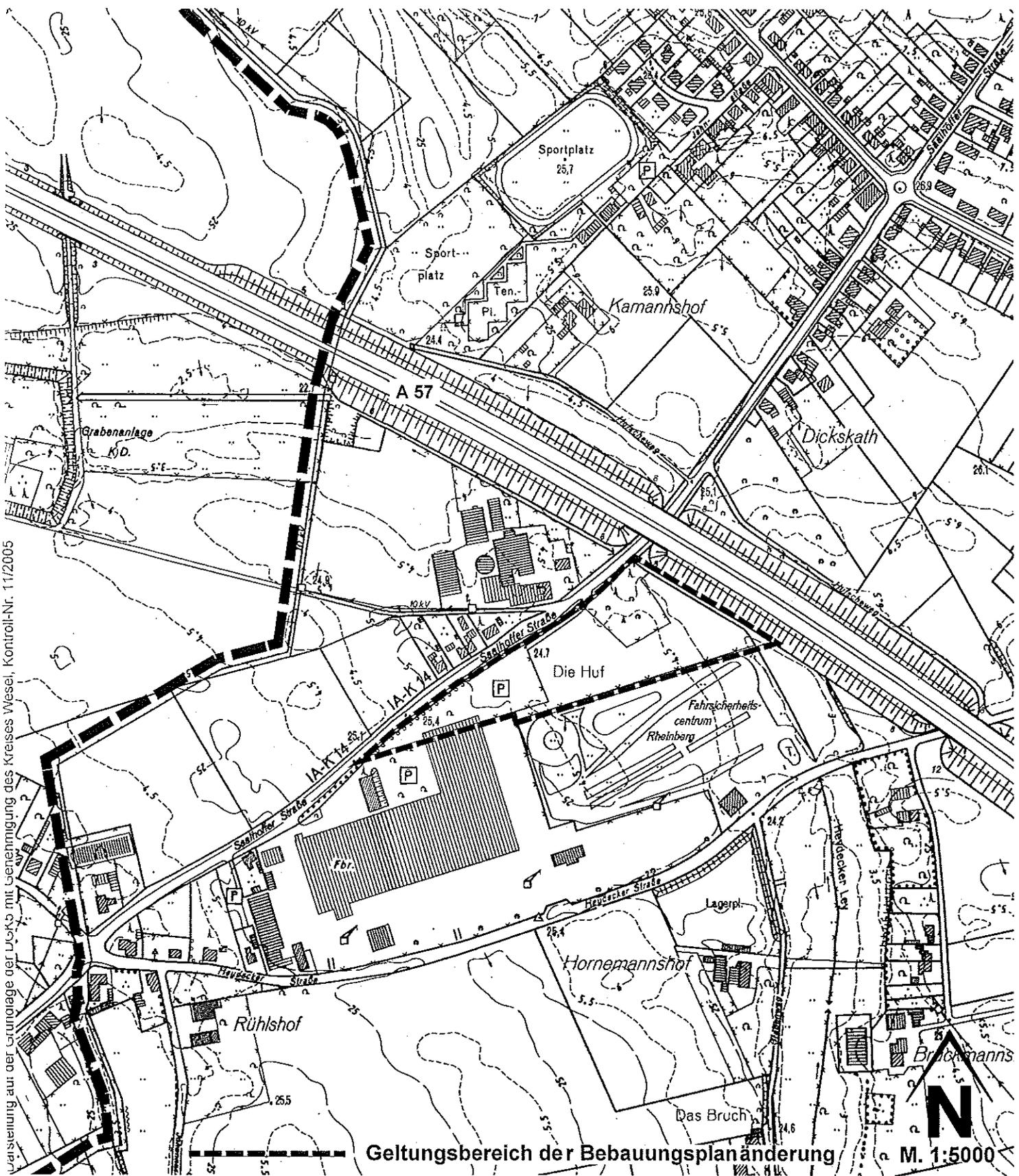
Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
Techn. Beigeordneter

Übersichtsplan

zum Geltungsbereich der
1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22,
- Heydecker Straße -
in Rheinberg-Millingen



Verstellung auf der Grundlage der Urkataster mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 11/2005

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M. 1:5000